



„Rechtsanspruch Ganztagesplatzgarantie bis 2025“

Die Große Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag den Ausbau der Ganztagsangebote für Kinder in Grundschulen festgeschrieben. Neben bestehenden Angeboten wird mit der Schaffung eines Rechtsanspruches für alle Kinder im Grundschulalter bis 2025 deutschlandweit ein Platz in der Ganztagesbetreuung garantiert werden. Relevant ist, dass der Rechtsanspruch im Sozialgesetzbuch VIII verankert werden soll und damit Teil des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wird.



Daraus ergeben sich verschiedene Konsequenzen: Auf der juristischen Ebene wird eine neue Perspektive für die Zusammenarbeit von Jugendarbeit, Arbeit in Kindertageseinrichtungen und Schule ermöglicht. Die gesetzliche Verankerung hätte zur Folge, dass nicht mehr nur alleine das Schulgesetz entscheiden würde, was in den Räumen der Grundschulen geschieht.

Eine enorme Chance bietet sich für eine Veränderung des Bildungsverständnisses an Schulen. Da Kinder nun zunehmend einen großen Teil ihres Lebens in Schulen bis in den späten Nachmittag hinein und häufig auch in den Ferien verbringen, wird die Schule zunehmend ein zentraler Lebensort.

Schule mit dem Partner Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung hat die Chance, nicht nur Wissensvermittler zu sein, sondern auch gezielt ein Ort zu werden an dem sich Kinder vielseitig und individuell entwickeln und Kompetenzen erwerben können.

Aktuell diskutieren Bund und Länder, wie Formen der Umsetzung möglich sind. Im Fokus liegen dabei unterschiedliche inhaltlich Fragen der Finanzierung, Räumlichkeiten und des Personaleinsatzes.

In München startete in diesem Schuljahr ein Modellprojekt am Pfanzeltplatz mit der AWO als Kooperationspartner. Das Modell ist eine Kombination aus bestehenden Angeboten der Ganztagesbetreuung und aus dem Bereich der Kindertageseinrichtungen. Grundlage bietet das Bayrische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Was ändert sich: Neben Angeboten des „Gebundenen Ganztages“ bis 16 Uhr besteht die Möglichkeit für Eltern, flexible Zeiten bis 18 Uhr zu buchen. Eine Betreuung am Freitag und in den Ferien ist möglich. Der Kooperationspartner soll übergeordnet alle pädagogischen Angebote an der jeweiligen Schule verantworten und koordinieren. Eine engere Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden, ebenso wie die Öffnung zum jeweiligen Stadtteil ist erwünscht.

Ab dem kommenden Schuljahr werden zehn weitere Schulen das Modell erproben. In den folgenden Jahren sollen immer mehr Schulen hinzukommen und so zu einem flächendeckenden Ausbau beitragen.